

Anfrage Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über die Auswirkungen der übertriebenen Vorbildrolle im Bereich der Nachhaltigkeit auf die Immobilienstrategie des Kantons Luzern

eröffnet am 18. Juni 2024

Die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern wird nebst anderen Einflussfaktoren massgeblich durch die Schuldenbremse bestimmt. Insbesondere im Bereich der Investitionen in kantonale Hochbauten kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat Projekte verschieben muss, um die Schuldengrenze einhalten zu können. Bereits im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 kündigt er deshalb an, dass die Investitionen auch in den Arbeiten zum AFP 2025–2028 weiter priorisiert werden müssen.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für nachhaltiges Bauen mit Verweis auf die Vorbildrolle der öffentlichen Hand stark an. So weist der Regierungsrat allein für das Projekt Campus Horw Mehrkosten für Nachhaltigkeit im Umfang von 81 Millionen Franken aus. Bei Bauprojekten, die der Kanton selbst realisiert, wird es sich wohl ähnlich verhalten.

Es droht somit in den kommenden Jahren eine paradoxe Situation: Zwar wird der Kanton Luzern über einige wenige klimapolitische Leuchtturmobjekte verfügen. Gleichzeitig wird der bestehende Gebäudepark vernachlässigt oder dringende Neubauprojekte können nicht oder nur mit grosser Verzögerung realisiert werden.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass durch eine raschere Aufwertung des gesamten Immobilienportfolios der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ein besserer Dienst erwiesen wird als mit wenigen besonders energieeffizienten Leuchtturmprojekten? Wie ist diesbezüglich der Stand des Investitionsplans für alle kantonalen Gebäude für den Ausstieg aus den fossilen Energien (Massnahme KS-V1.1¹) sowie des systematischen Monitorings des Verbrauchs für alle Gebäude (Massnahme KS-V1.3)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Dach- und Fassadenflächen an Dritte zu vermieten (Solar-Contracting), um Solaranlagen auf kantonseigenen Liegenschaften schneller zu realisieren und Investitionskosten zugunsten anderer Projekte einzusparen? Wie ist diesbezüglich der Stand des Zubauplans für Photovoltaikanlagen bei, auf und an Gebäuden und an Infrastrukturen des Kantons (Massnahme KS-V2.1)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf die Aktualisierung des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 eine Deckelung der Ausgaben für Nachhaltigkeit im Bereich der kantonalen Hochbauten vorzusehen?

¹ Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie, verabschiedet vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 43 vom 16. Januar 2023.

4. Wie hoch ist das geschätzte finanzielle Einsparpotenzial über die gesamte im AFP 2025–2028 dargestellte kantonale Hochbauplanung,
 - a. wenn nach den Mindestvorschriften gemäss § 21 der Kantonalen Energieverordnung gebaut würde?
 - b. wenn nach den Mindestvorschriften gebaut würde, wie sie für Private im Kanton Luzern gelten?
5. Wie würde der Regierungsrat die durch die skizzierten Massnahmen freiwerdenden Mittel einsetzen bzw. welche Immobilienprojekte könnten dadurch vorgezogen oder beschleunigt werden?

Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion

Hodel Thomas Alois, Frank Reto, Steiner Bernhard, Waldis Martin, Haller Dieter, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Raess Cornel, Bossart Rolf, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Stadelmann Fabian, Dahinden Stephan, Schumacher Urs Christian, Knecht Willi, Küng Roland, Arnold Robi, Müller Guido